

## Entwurf der EU-Kommission zur Novellierung der EU-Energiesteuerrichtlinie

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V. (bbs) begrüßt die Möglichkeit, zum oben genannten Richtlinienentwurf der EU-Kommission Stellung zu nehmen. Der bbs vertritt als Dachverband die wirtschafts- und industriepolitischen Interessen seiner Mitglieder aus der deutschen Baustoff-Steine-Erden-Industrie. Die rund 6.000 Betriebe erwirtschaften mit ca. 150.000 Beschäftigten einen Jahresumsatz von etwa 37 Mrd. Euro. Sie gewinnen Rohstoffe wie Ton, Kalk- und Gipssteine oder Kies und Sand und/oder veredeln diese zu mineralischen Grund- bzw. Baustoffen. Die Produkte der Branche sind nicht nur für die Bauwirtschaft von großer Bedeutung. Vielmehr liefert die Baustoff-Steine-Erden-Industrie Rohstoffe in verschiedene Abnehmerbranchen – von der Papier- und Glasherstellung über die Stahlerzeugung und den Umweltschutz bis hin zur Chemieindustrie.

### Carbon-Leakage-Schutz für Baustoff-Steine-Erden-Industrie unabdingbar

Mit einem Energiekostenanteil an der Bruttowertschöpfung von durchschnittlich 25 Prozent zählt die Branche zu den energieintensiven Industrien. Schon aus Kostengründen hat sie ein hohes Eigeninteresse an der Steigerung der Energieeffizienz, was auch zur Minderung energiebedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen beiträgt. Zudem sind die Produkte der Branche für das energieeffiziente Bauen und Sanieren unverzichtbar. Der bbs bekennt sich zu einem ambitionierten Klimaschutz. Grundlage hierfür sind jedoch geeignete Rahmenbedingungen und ein wirksamer Carbon-Leakage-Schutz, der den Unternehmen auch weiterhin eine langfristige Perspektive in Europa zu bietet. Die hohe Energie- und Handelsintensität, mit der die Baustoff-Steine-Erden-Industrie konfrontiert ist, wird u.a. im EU-Emissionshandelssystem anerkannt, in dem die Sektoren gegen die drohende Verlagerung von Investitionen, Produktion und damit CO<sub>2</sub>-Emissionen ins außereuropäische Ausland geschützt sind. Auch in der EU-Energiesteuerrichtlinie sollten die Entlastungen deshalb vollumfänglich erhalten bleiben.

### Mineralogische Prozesse weiterhin vom Anwendungsbereich ausnehmen

Wie chemische, elektrolytische und metallurgische Prozesse sind auch mineralogische Prozesse derzeit vom Anwendungsbereich der EU-Energiesteuerrichtlinie (ETD) ausgenommen. Da der direkte Einsatz von Prozessenergie eine physikalische Notwendigkeit ist und sich die entsprechenden Produkteigenschaften nur auf diese Weise ergeben, wäre die Lenkungswirkung einer Energiebesteuerung stark eingeschränkt. Den Unternehmen würde lediglich Kapital entzogen. Die mineralverarbeitende Industrie nimmt daher mit großer Sorge zur Kenntnis, dass der vorliegende Entwurf der EU-Energiesteuerrichtlinie mineralogische Prozesse nicht mehr explizit vom Anwendungsbereich ausnimmt (Artikel 3 1 (b)), während die anderen Prozesse weiterhin aufgeführt sind. Dies würde für unsere Branche eine zusätzliche Kostenbelastung von rund 100 Mio. Euro jährlich bedeuten, die der bbs entschieden ablehnt.

**"Mineralogische Prozesse" sollten weiterhin ausdrücklich vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sein, indem diese in Artikel 3 1 (b) der "Revision der Energiesteuerrichtlinie" aufgenommen werden.** Die verschiedenen Sektoren, die unter "mineralogische Prozesse" fallen, werden durch den statistischen Abschnitt "Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden" (NACE C23) abgedeckt.

### **Kapitalentzug schadet den Zielen des EU Green Deal**

Die Dekarbonisierung erfordert von Unternehmen Investitionen in einer nie dagewesenen Größenordnung. Diese Investitionen in Forschung & Entwicklung, Prozessinnovation, höhere Betriebskosten usw. werden nur dann in Europa getätigt werden, wenn die Unternehmen darauf vertrauen können, dass sie hier langfristig wettbewerbsfähig wirtschaften können. Die EU-Kommission strebt dagegen in ganz verschiedenen Kontexten Mehrbelastungen der Industrie, insbesondere der mineralverarbeitenden Industrie an. Dies betrifft neben der geplanten Energiebesteuerung der mineralogischen Prozesse auch die drastische Kürzung der zulässigen Beihilfen für energieintensive Unternehmen, die weitere Kürzung der Benchmark-Zuteilung im EU-Emissionshandel und den Ausschluss von der Kompensation indirekter CO<sub>2</sub>-Kosten im Strompreis. Grundsätzlich begrüßt der bbs die Absicht der EU-Kommission, mit dem „Green Deal“ einen Beitrag zum Aufbau einer grünen Wirtschaft zu leisten. Eine bloße Erhöhung der Kostenbelastung für ausgewählte Industriesektoren wird jedoch kapitalintensive Investitionen in neue klimafreundliche Technologien effektiv behindern und steht damit im Widerspruch zu den Zielen des Green Deal.

Darüber hinaus fallen die mineralverarbeitenden Industriesektoren in Deutschland bereits vollständig unter den nationalen bzw. europäischen CO<sub>2</sub>-Handel, sodass Investitionsanreize in dekarbonisierte Produktionsprozesse in ausreichendem Maße gegeben sind. Eine Einbeziehung in die Energiesteuerrichtlinie wäre daher faktisch eine doppelte Kostenbelastung von Energieträgern für diese Branchen.

### **Energiebesteuerung behindert Elektrifizierung**

In dem Maße, wie sich die Industrie in Richtung Dekarbonisierung bewegt, wird auch eine verstärkte Elektrifizierung stattfinden (Umstellung des Energiemix auf Strom oder zusätzliche stromintensive Anlagen). Die Einbeziehung mineralogischer Prozesse in den Geltungsbereich der Energiebesteuerungsrichtlinie würde daher nicht nur die Produktionskosten für konventionelle Produktionstechnologien, sondern auch für zukünftige CO<sub>2</sub>-arme Prozesse erhöhen: Sie würde die Strombesteuerung erhöhen und damit Investitionen in die Dekarbonisierung kostspieliger machen. Dies widerspricht dem Ziel der Kommission, dass "Strom stets zu den am niedrigsten besteuerten Energiequellen gehören sollte, um seine Nutzung zu fördern".

Berlin, 18. November 2021